

The logo consists of the word "INFO" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly shadowed and appear to be floating above a yellow and blue geometric shape that resembles a stylized arrow or a corner of a page.

vom 21.03.2018

**DPoIG fordert Klarstellung**



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# Schmerzensgeld bei Beleidigungen

Knapp 3.000 Beleidigungen zum Nachteil von bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten wurden im Lagebild Gewalt gegen Polizei 2016 erfasst.

Nach einem Teil der Rechtsprechung bestehen bei „einfachen“ Beleidigungen (wie z.B. Wichser, Arschloch) keine zivilrechtlichen Ansprüche auf Schmerzensgeld für die Geschädigten. Nach Auffassung der Justiz sind „einfache“ Beleidigungen von Polizeibeamtinnen und -beamten hinzunehmen.

Wir teilen diese Auffassung nicht und haben deswegen unsere Mitglieder mit gewerkschaftlichem Rechtsschutz bei der außergerichtlichen Geltendmachung von Schmerzensgeldforderungen wegen Beleidigung immer tatkräftig und oft erfolgreich unterstützt.

Das StMI vertritt aktuell die Haltung, dass die Geltendmachung eines Schmerzensgeldes wegen Beleidigung, ohne dass eine schwerwiegende Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vorliegt, eine Dienstpflichtverletzung darstellt. Damit könnten die Geschädigten disziplinar verfolgt werden.

Die **DPoIG** hat Innenminister Herrmann hierzu angeschrieben und um Klarstellung gebeten.

## ***DPoIG – Deinetwegen!***

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) im dbb  
Landesverband Bayern e.V.  
Orleansstraße 4  
D-81669 München

Inhaltlich Verantwortlicher: Matthias Godulla

Telefon: 089 / 5 52 79 49-0  
Telefax: 089 / 5 52 79 49-25  
E-Mail: [info@dpolg-bayern.de](mailto:info@dpolg-bayern.de)

[www.dpolg-bayern.de](http://www.dpolg-bayern.de)

